



# Güterzusammenlegungsgrundstück Meliorationsgrundstück

Zweckentfremdung und/oder Parzellierung – Gesuch um Erlass einer Bewilligung

Bitte das Formular inkl. Beilagen per E-Mail einreichen: [info@alg.gr.ch](mailto:info@alg.gr.ch)

## Der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in\*:

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

### \*zusätzliche Angaben bei Vertretung:

Name/Vorname der Vertretung .....

Strasse ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

### Rechnungsadresse:

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... PLZ/Ort .....

## ersucht um die Bewilligung zur Zweckentfremdung und/oder Parzellierung des nachfolgenden Grundstücks:

Gemeinde ..... Lokalname .....

Grundbuchparzelle Nr. .... Plan Nr. ....

Fläche der Parzelle ..... m<sup>2</sup>

Fläche der abzutrennenden neuen Parzelle(n) ..... m<sup>2</sup>

Fläche der verbleibenden Stammparzelle ..... m<sup>2</sup>

Liegt im Bezugsgebiet der Melioration .....

Liegt die Parzelle in der Bauzone?  Ja  Nein  Teilweise

## Grund der Zweckentfremdung/Parzellierung:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in resp. Vertretung
---------------	--

## Notwendige Beilagen:

Liegt eine Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) vor, ist diese dem Gesuch beizulegen:

- Mutationsplan des Geometers
- Verfügung der Nichtanwendung BGBB und Zerstückelung des Grundbuchinspektorats und Handelsregister (GIHA)

Sofern das Grundstück weniger als 25 Aren misst und daher nicht dem Zerstückelungsverbot nach Art. 58 Abs. 2 BGBB untersteht, sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Mutationsplan des Geometers
- Baubewilligung der Gemeinde (Bewilligung für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung)

Sofern das Grundstück im Bezugsgebiet einer laufenden Melioration liegt und die Zuständigkeit der Bewilligung der Zerstückelung nach BGBB bei der Trägerschaft (Meliorationsorgan) liegt, sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Mutationsplan des Geometers
- Baubewilligung der Gemeinde (Bewilligung für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung)
- Verfügung der Nichtanwendung BGBB des Grundbuchinspektorats und Handelsregister (GIHA)
- Bewilligung der Zerstückelung der Meliorationskommission/Meliorationsgenossenschaft

## Gesetzliche Grundlagen

- Art. 102 ff. des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1)
- Art. 51 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100)
- Art. 41 der Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (BR 915.110)
- Art. 35 ff. Verordnung über die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1)